C/2026/3900

17.7.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12536 — TRITON / FLENDER)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3900)

1. Am 9. Juli 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Triton Fund 6 GP SARL („Triton Fund 6“, Luxemburg), Teil der Triton Group („Triton“),

— Flender Group GmbH („Flender“, Deutschland), derzeit kontrolliert von Carlyle Funds (Vereinigte Staaten).

Triton wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Flender erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Triton Fund 6 ist einer der Investmentfonds, die von Unternehmen der Triton Group verwaltet und beraten werden. Die von Triton verwalteten und beratenen Fonds, einschließlich Triton Fund 6, sind auf Investitionen in mittlere Unternehmen mit Sitz in Mittel- und Nordeuropa spezialisiert, die auf verschiedenen Märkten tätig sind, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf drei Kernsektoren liegt: Unternehmensdienstleistungen, Industrietechnologie und Gesundheitsversorgung.

— Flender ist die Muttergesellschaft einer Unternehmensgruppe, die in Bezug auf Produkte im Bereich der mechanischen Antriebstechnik sowie in Bezug auf Generatoren, Systeme und Dienstleistungen für industrielle Anwendungen, für die Stromerzeugung und für die Windkraftindustrie auf folgenden Gebieten tätig ist: Entwicklung, Herstellung, Produktion, Montage, weltweite Vermarktung, Verkauf, Projektmanagement, Wartung, Inbetriebnahme, Beratung, Planung und Digitalisierung.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12536 — TRITON / FLENDER

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË